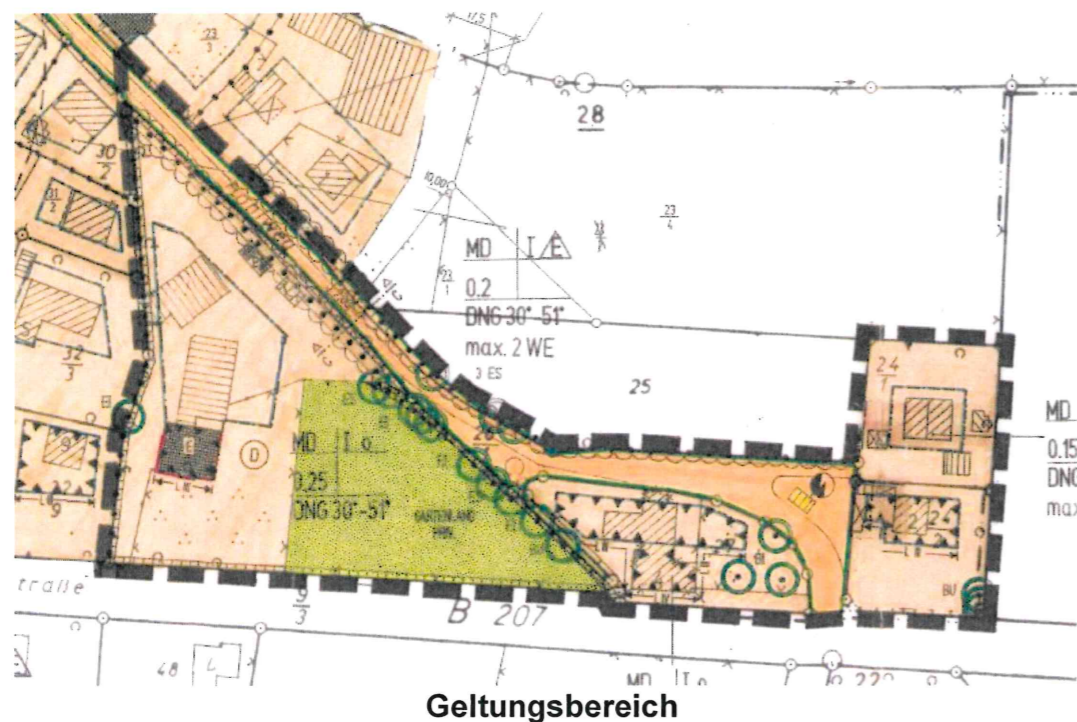


**Satzung der Gemeinde Dassendorf über die
4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
für das Gebiet: „Dassendorf Dorf, nördlich der B 207, südlich Hohlweg“**



Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde-Vertretung vom 17.09.2024 folgende Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Dassendorf Dorf, nördlich der B 207, südlich Hohlweg“ bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL B – TEXT

10.00 Grünfläche / privates Gartenland

Auf dem Grundstück Hohlweg 4, Flurstück 50 der Flur 6 ist die Errichtung von Nebenanlagen, Gewächshäusern sowie Überdachungen die einem land- und forstwirtschaftlichem Betrieb zugehörig sind, auf der im Bebauungsplan Nr. 8 ausgewiesenen Grünfläche / privates Gartenland, zulässig. Anlagen die dem Wohnzweck dienen sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Ursprungsplanes, Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Dassendorf.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.03.2024.
2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.05.2024 bis zum 29.05.2024.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2024 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2024 den Entwurf der 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.05.2024 bis zum 01.07.2024 während folgender Zeiten: montags von 9:00-12:00 Uhr sowie von 14:00-18:00 Uhr, dienstags und freitags von 9:00-12:00 Uhr und donnerstags von 7:00-12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung, nach § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 21.05.2024 bis 29.05.2024 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-hohe-elbgeest.de in der Rubrik Bauleitplanung ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 BauGB am 22.05.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dassendorf, den 18.12.2024



(L.S.)

Martina Falkenberg
Martina Falkenberg
Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.09.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), am 17.09.2024 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Dassendorf, den 18.12.2024



(L.S.)

Martina Falkenberg
Martina Falkenberg
Bürgermeisterin

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dassendorf, den 18.12.2024

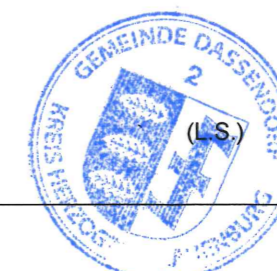


(L.S.)

Martina Falkenberg
Martina Falkenberg
Bürgermeisterin

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 20.12.2024 bis zum 30.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 30.12.2024 in Kraft getreten.

Dassendorf, den 15.01.2025



(L.S.)

Martina Falkenberg
Martina Falkenberg
Bürgermeisterin